

Antrag an den Landeskongress 2025 der DPolG Hamburg

Antrag Nr. -6-

Antragsteller: **Landesvorstand**

Betreff: **Satzungsänderung**

Der Landeskongress möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 10 Landesausschuss

10.1 ~~dem den stellvertretenden Vorsitzenden~~ der Jungen Polizei

Die Vorsitzenden der Sonderausschüsse ~~und vom Landesvorstand berufenen „Beauftragten“~~ werden zu den Sitzungen eingeladen.

10.2 Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen zur Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts der Rechnungsprüfer, zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan, zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 7 für das folgende Jahr sowie zur Abwahl eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 10 Ziffer 10.5. Der Landesausschuss ist grundsätzlich als Präsenzveranstaltung durchzuführen. In Ausnahmefällen ist eine Online- bzw. Hybridveranstaltung zulässig.

10.3 ...Satzungsänderungen (~~Ausnahmen s. Punkt 10.7~~) und Entlastung des Landeshauptvorstandes bleiben dem Landeskongress vorbehalten.

Neu:

10.7 Der Landesausschuss ist berechtigt, redaktionelle Satzungsänderungen oder solche, die auf Anforderung des Vereinsregisters, des Finanzamtes oder anderer Behörden erforderlich werden, zu beschließen.
Der Landesausschuss ist auch dann beschlussfähig, wenn nicht alle zu besetzende Ämter besetzt sind.

Begründung:

ggf. mündlich, wenn gewünscht

Beschluss:

angenommen

abgelehnt